

AZ: 40.2/Frau Ladmia

**Drucksache Nr.: 0438/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	28.11.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Kunstwerk zu den 19  
Grundrechtsartikeln**

**A n t r a g :**

Der Installation des Kunstwerkes an dem  
vorgesehenen Ort wird zugestimmt.

**ISEK:**

Gesellschaftlichen Zusammenhalt und De-  
mokratie stärken  
Kulturelle und soziale Teilhabe ermöglichen  
bzw. erhöhen

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

Der Verein „Die Nähmaschine e. V.“ hat mit Schreiben vom 18.09.2019 den Antrag gestellt, ein Kunstwerk der Neumünsteraner Künstlerin Kristin Grothe an der Wand, die sich als Begrenzung zwischen der Dr. Uwe Harder Stadthalle und dem Durchgang zur Bahnhofstraße befindet, aufzustellen (siehe Anlage).

Der Verein hat im Rahmen seiner Projektarbeiten das Thema der 19 Grundrechtsartikel bearbeitet, da sich 2019 die Entstehung des Grundgesetzes zum siebzigsten Mal jährt. Während dieser Diskussionen entstand die Idee eines Kunstwerkes für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt. Die Neumünsteraner Künstlerin Kristin Grothe hat hierzu einen Entwurf entwickelt.

Aus Sicht der Künstlerin und des Vereins sollte ein Ort gewählt werden, der zentral gelegen ist und von vielen Bürgerinnen und Bürgern Neumünsters frequentiert wird. Der Durchgang Kleinflecken zwischen der Dr. Uwe Harder Stadthalle und dem Museum Tuch und Technik erschiene hier sinnvoll, da der Kleinflecken seit jeher der Versammlungsplatz der Stadt sei und im historischen Stadtkern liege. In diesem Durchgang befinde sich eine ca. 32,40 m lange Wand als Begrenzung zwischen der Dr. Uwe Harder Stadthalle und dem Durchgang zur Bahnhofstrasse.

Auf dieser Wand sollen 19 Tafeln angebracht werden. Jede dieser Tafeln soll mit einem Artikel des Grundgesetzes versehen werden. Die erste Tafel soll zusätzlich zu Artikel 1 noch die Gesetzespräambel enthalten.

Die Tafeln sollen aus einer Aluminiumschichtplatte in glänzendem Silber bestehen und mit einer gravierten Schrift in schwarz versehen werden. Die Buchstaben sollen nicht ausgefüllt werden, sondern nur umrandet, um so einen bewegten und dynamischen Ausdruck zu hinterlassen. Die Anordnung soll in unregelmäßigen Abständen auf unterschiedlich großen Tafeln erfolgen, damit beim Beobachter während des Abschreitens der Wand die Dynamik erlebbar bleibt.

Zusammenfassend würden die 19 Grundrechtsartikel des Grundgesetzes im öffentlichen Raum Neumünsters für alle zugänglich sichtbar sein. Durch die Wahl der Materialien soll man zum einen an die Ursprünge der Demokratie – auf Stein gemeißelte Gesetzestafeln – erinnert werden und zum anderen an eine digitale Bildschirmoberfläche. Es entstünde somit eine Verknüpfung von Vergangenheit und Zukunft.

Das Objekt soll vom Verein „Die Nähmaschine e. V.“ angeschafft werden und bliebe dessen Eigentum. Der Verein übernehme die weitere Pflege und Betreuung des Kunstwerkes.

Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde und der Denkmalschutzbehörde ist ein Genehmigungsverfahren derzeit nicht notwendig. Bei der Dr. Uwe Harder Stadthalle handelt es sich allerdings um ein Objekt, bei dem der „Denkmalstatus“ noch nicht abschließend geklärt ist (Auskunft des Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.10.2019). Daher befände sich das geplante Kunstobjekt gegebenenfalls im sogenannten denkmalrelevanten Umgebungsschutzbereich. Sollte sich im Laufe des Entstehungsprozesses des Kunstwerkes zu den 19 Grundrechtsartikeln etwas an der Gestaltung des Kunstobjektes verändern (z. B. die Farbe), wäre eine Rücksprache mit der unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag zugestimmt und die Installation „Kunstwerk zu den 19 Grundrechtsartikeln“ befürwortet werden.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlage**